

## Anlage 3 zu GD 222/14

### Festlegung von Kennzahlen für die Jahre 2013 – 2015

#### a) fachlich/inhaltliche Kennzahlen

##### Ziel 1

Hilfen werden so ausgestaltet, dass die betroffenen Menschen nachhaltig von öffentlicher Hilfe unabhängig sind.

##### Kennzahl 1.1

Die Dauer, die ein junger Mensch in einer Hilfe zur Erziehung ist, beträgt im Durchschnitt

- in 2013 30 Monate
- in 2014 30 Monate
- in 2015 30 Monate

##### Kennzahl 1.2

Der Anteil an Minderjährigen und jungen Volljährigen mit Hilfe zur Erziehung am Gesamtanteil der 0-21-jährigen beträgt

- in 2013 2,0 %
- in 2014 2,0 %
- in 2015 2,0 %

##### Ziel 2

Hilfen setzen frühzeitig und maßgeschneidert im Lebensumfeld des Betroffenen an und nutzen die Ressourcen im Sozialraum

##### Kennzahl 2.1

Der Anteil an Hilfen vor einer Hilfe zur Erziehung an allen geleisteten Hilfen beträgt

- in 2013 80 %
- in 2014 80 %
- in 2015 80 %

##### Kennzahl 2.2

Der Anteil an nicht stationären, vor Ort geleisteten Hilfen zur Erziehung, an allen Hilfen zur Erziehung beträgt

- in 2013 80 %
- in 2014 80 %
- in 2015 80 %

##### Kennzahl 2.3

Der Anteil an stationären Hilfen außerhalb Ulms an allen Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses beträgt

- in 2013 50 %
- in 2014 50 %
- in 2015 50 %

#### Kennzahl 2.4

Der Anteil der maßgeschneiderten flexiblen Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung wird kontinuierlich gesteigert.

Eine Zielkennzahl wird noch festgelegt.

#### b) wirtschaftliche Kennzahlen

##### Ziel 3

In ihrer Wirkung werden Hilfen effektiver und effizienter geleistet. Dies bildet sich darin ab, die stetig steigende Kostenentwicklung in der Jugendhilfe abzubremsen.

#### Kennzahl 3.1

Die Ausgaben in den Hilfen zur Erziehung (Profitcenter 363002-640 und 363003-640) übersteigen nicht

- in 2013 8.300.000 € (hier sind Tarifsteigerungen mit 2,4 % enthalten)
- in 2014 8.475.000 € (+ 2,1 %)
- in 2015 8.653.000 € (+ 2,1 %)

#### Anmerkung:

Für die Sozialräume werden ab 2013 wieder HzE-Sozialraumbudgetverträge abgeschlossen. Ein Betrag mit **jährlich 200.000 €** steht für sozialraumübergreifende und präventive Maßnahmen zur Verfügung und wird nicht in die Sozialraumbudgetverträge aufgenommen. Mit sozialraumübergreifenden und präventiven Maßnahmen sollen die Ausgaben begrenzt werden.